



Allgemeine Mietbedingungen

1) Mietdauer: Für die Vor- und Nachsaison ist eine Mindestmietdauer von 4 Nächten notwendig, für die Hochsaison eine Mindestmietdauer von 7 Nächten. Bei Überschreitung der Mietzeit wird der geltenden Tagessatz für diesen Zeitraum pro Tag plus eine zusätzliche Gebühr von 100 € berechnet. Für jeden folgenden Tag ist eine weitere Gebühr in Höhe von 100 Euro plus die tägliche Miete zu zahlen.

Im Falle einer Beschädigung oder verspäteten Rückgabe des gemieteten Wohnmobils vom Vormieter ist es leider oft nicht möglich ein Ersatzfahrzeug bereit zu stellen. Die Miete für diese Tage werden Ihnen natürlich erstattet, und wir werden natürlich alles mögliche versuchen, Ihnen ein Ersatzfahrzeug zu besorgen.

Es besteht darauf kein Rechtsanspruch. Der Mieter ist verpflichtet, eine vom Vermieter angebotene vergleichbare Alternative zu akzeptieren.

2) Buchung/Zahlung: Bei Buchung werden 35 % des Mietpreises fällig. Die restlichen 65 % plus €600 Kautions sind spätestens 1 Monat vor Mietbeginn zu zahlen. Die Reservierung wird durch die Anzahlung und mit der schriftlichen Bestätigung des Vermieters gültig.

Die Kautions wird, vorausgesetzt dass alle Mietbedingungen erfüllt sind, innerhalb von 21 Tagen nach der Miete zurückerstattet. Zahlungen werden ausschließlich über die Bank akzeptiert.

Preise sind (vorbehaltlich möglicher Fehler) inklusive Mehrwertsteuer.

3) Kündigung: Kündigungen müssen schriftlich bei uns eingehen und von uns bestätigt werden. Das Datum des Eingangs ist das Datum der Stornierung. Folgende Kosten entstehen bei Stornierungen:

über 30 Tage vor Mietbeginn 35% des Mietpreises,

15-30 Tage vor Mietbeginn 50% des Mietpreises,

1-15 Tage vor Mietbeginn 80% des Mietpreises,

Bei Nicht- Erscheinen am ersten Miettag 100% des Mietpreises.

Wir empfehlen Ihnen eine Reiserücktrittsversicherung.

4) Verlängerung: Wenn Sie die Mietzeit verlängern möchten, müssen Sie dies beim Vermieter anfragen. Die Verlängerung ist abhängig von der Verfügbarkeit eines Fahrzeuges.

5) Mietpreis: Im Mietpreis enthalten: unbegrenzte Kilometer, Vollkasko-Versicherung (mit Selbstbeteiligung von 600 Euro), 24-Stunden-Notfall-Service im Falle einer Panne unterwegs.

6) Versicherung: Der Vermieter besitzt eine Vollkasko-Versicherung für das Wohnmobil, um den Mieter schadlos zu halten. Jedoch bleiben die Schäden, die aus irgendeinem Grund nicht durch die Versicherung erstattet werden, sowie eine Selbstbeteiligung von 600 € für jeden Schaden. Die Versicherung deckt Schäden an Dritten, Insassen und Diebstahl des Autos ab. Verlust der Fahrzeugschlüssel und Diebstahl von persönlichen Gegenständen sind nicht abgedeckt. Wir empfehlen daher, dass Sie eine persönliche Reiseversicherung abschließen.

7) Fahrer: Der Fahrer muss mindestens 26 Jahre alt und mindestens 2 Jahre im Besitz eines gültigen Führerscheins sein. Unsere Wohnmobile dürfen nur von im Mietvertrag eingetragenen Fahrern gefahren werden. Der/Die Fahrer müssen einen Reisepass oder einen Personalausweis und Führerschein bei sich führen. Wir werden eine Kopie/Foto von diesen Dokumenten machen.

8) Nutzung des Fahrzeugs: Das Fahrzeug muss als Wohnmobil genutzt werden und soll nicht mehr Personen befördern als es gesetzlich erlaubt ist. Es ist nicht erlaubt, Waren im Wohnmobil zu transportieren. Das Wohnmobil darf auch nicht an dritte Personen übertragen werden. Benutzen Sie bitte das Wohnmobil als wäre es Ihr persönliches Eigentum. Wir vermieten unsere Fahrzeuge für bis zu 4 Personen.

9) Empfang und Rückgabe: Sofern nicht anders vereinbart findet die Übergabe und Rückgabe des Wohnmobils auf unserer Finca statt. Die Ausgabe und die Rückgabe des Wohnmobils werden persönlich vereinbart, da die Zeiten abhängig von Ihrem Flug sind.

(1) Der Camper muss mit leerer und sauberer Toilettenkassette, leerem und sauberem Wassertank, leerem Abwassertank, vollem Kraftstofftank und von innen sauber zurückgegeben werden. Desweiteren müssen der Kühlschrank, der Safari BBQ/Grill und das WC/Duschbad sauber sein. Wenn es nicht sauber ist, werden die dafür geltenden Reinigungskosten erhoben. (Siehe Punkt 14).

Wir gehen bei der Übergabe und Abgabe des Fahrzeugs die Inventarliste mit Ihnen durch. Beschädigte oder fehlende Gegenstände müssen vom Mieter bezahlt werden.

(2) Der Mieter ist verpflichtet, beim Erhalt des Wohnmobils Mängel bzw. Schäden zu überprüfen. Dies sollte direkt auf dem entsprechenden Formular angegeben werden. Spätere Reklamationen werden nicht berücksichtigt.

(3) Wenn der Mieter eine andere Person schickt, um das Fahrzeug abzuholen, muss der Vermieter im Voraus informiert werden. Diese Person sollte die relevanten Dokumente, einschließlich der Buchungsbestätigung und eine Kopie des Führerscheins des Mieters dabei haben. Der Mieter bleibt hierbei in allen Belangen haftbar.

(4) Der Mieter soll das Wohnmobil im gleichen Zustand, in dem es übergeben wurde, zurückbringen. Zeit und Ort ergeben sich aus den Vereinbarungen im Mietvertrag.

(5) Wenn nach der Rückkehr des Wohnmobils der Vermieter den Empfang bestätigt, ist dies in allen Fällen unter Vorbehalt. Nicht gemeldete Mängel und Schäden und besondere Anlässe, für die der Eigentümer haftbar gemacht werden kann, gelten auch nach der Rückgabe.

(6) Die im Mietvertrag eingetragenen Kosten bleiben, auch wenn das Wohnmobil später abgeholt oder früher zurückgebracht wird, bestehen.

10) Identifizierung: Beim Abholen des Wohnmobils sind der Mieter und alle weiteren Fahrer verpflichtet, einen Führerschein und einen Reisepass oder Personalausweis vorzulegen. Der Mieter/die Fahrer stimmen zu, dass der Vermieter eine Kopie (oder Foto) von diesen Dokumenten macht.

11) Wartung: Jeden zweiten Tag muss der Ölstand überprüft werden (bevor Sie den Motor starten). Stellen Sie sicher, dass der Ölstand auf der richtigen Ebene ist. Eventuell muss Motoröl nachgefüllt werden. Achtung: Nie überfüllen! Überprüfen Sie desweiteren auch regelmäßig den Reifendruck.

12) Kraftstoff + Kosten: Kosten, die im direktem Zusammenhang mit dem Wohnmobil stehen, wie Kraftstoff, Öl, Glasbruch, Geldstrafen, Gerichtskosten usw. gehen zu Lasten des Mieters. Bei falscher Benutzung sind die Kosten für eine Reparatur, die Reifen und/oder Felgen oder Beleuchtung vom Mieter zu tragen. Kosten für die regelmäßige Wartung und Reparatur gehen zu Lasten des Vermieters. Der Camper wird mit einem vollen Tank geliefert und soll mit einem vollen Tank zurückgegeben werden. Wenn Sie das Wohnmobil nicht mit vollem Tank zurückgeben wird der fehlende Kraftstoff plus 25 Euro Gebühr berechnet.

13) Kautio/eigene Risiko:

(1) Die Kautio pro Vermietung beträgt 600 Euro. Diese wird innerhalb von 21 Tage nach der Zurückgabe des gereinigten und schadenfreien Wohnmobils und nachdem unseren Mietbedingungen erfüllt wurden, auf Ihr Konto zurückerstattet. Bei Beschädigungen während der Mietzeit oder Bußgeldern kann dies länger dauern.

(2) Der Mieter ist verantwortlich für Verkehrsverstöße (entsprechend der Bestimmungen im Ausland/Reiseland), die während der Mietzeit entstanden sind.

(3) Bei Diebstahl des Fahrzeuges während der Mietzeit wird die Kautions gemäß der Versicherungsbedingungen zurückerstattet. Ist der Verlust des Fahrzeuges aufgrund einer Nachlässigkeit des Mieters entstanden, wird die Kautions einbehalten.

(4). Sollte die Kautions (zum Beispiel aufgrund von Bußgeldern) nicht ausreichen wird der Mieter dazu aufgefordert, die Extrakosten umgehend an den Vermieter zu zahlen.

(5). Die Selbstbeteiligung im Falle von Schäden im In- und Ausland beträgt 600 Euro.

14) Reinigungsgebühr: Bei der Übernahme erhalten Sie ein sauberes Wohnmobil, das im gleichen Zustand zurückgegeben werden muss. Wenn das Wohnmobil von innen nicht sauber ist, werden die folgenden Reinigungsgebühren berechnet:

Herd und Spüle 25,--

Kühlschrank 25,--

WC/Dusche Raum 25,--

Verschmutzte Polster 100,--

Wohn/Schlafzimmer nicht gereinigt 50,--

Abwassertank nicht geleert 25,--

Safari BBQ/Grill nicht gereinigt 25,--

Toilettenkassette nicht entleert und gereinigt 35,--

15) Schäden und Reparaturen

(1). Im Falle von Schäden oder Mängeln, müssen Sie uns unverzüglich Bericht erstatten und mit uns die Folgeaktionen überlegen. Dies gilt sowohl für Schäden, die durch einen Verkehrsunfall verursacht wurden als auch für alle anderen Formen von Schäden oder Mängeln am Wohnmobil und/oder Zubehör und der Innenausstattung. Der Vermieter sollte darüber so schnell wie möglich informiert werden, um Vorbereitungen (z.B. das Bestellen von Ersatzteilen) treffen zu können, die die Reparatur beschleunigen. Dies ermöglicht, dass nachfolgende Mieter das Wohnmobil rechtzeitig in Empfang nehmen können.

(2) Bei einem Unfall muss die lokale Polizei immer einbezogen werden. Der Mieter wird dazu aufgefordert, digitale Bilder des Schadens zu machen. Im Falle eines Schadens muss ein europäisches Antragsformular vollständig ausgefüllt werden.

Der Mieter ist verpflichtet, den Angaben des Vermieters (und der Aufforderung Dritter, z.B. Polizei, Werkstatt) zu folgen, um so den Schaden zu minimieren.

Der Mieter ist verpflichtet im Falle eines Unfalls, die örtlichen Behörden zu informieren.

Der Mieter notiert selbst die Umstände des Unfalls, die Marken und Nummernschilder von allen beteiligten Fahrzeugen (Versicherungsunternehmen und Versicherungsnummern), die Namen und Adressen der Fahrer und Augenzeugen und sorgt dafür, dass der Vermieter diese Informationen spätestens bei der Übergabe des Campers erhält.

(3) Ist ein Schaden entstanden, ist der Mieter dazu verpflichtet mit dem Vermieter die Vorgehensweise zu besprechen, bevor er Schäden reparieren lässt oder Teile entsorgt.

(4). Wenn im Ausland/Reiseland ein Notdienst (Pannenservice) für das Wohnmobil notwendig ist, soll der Notdienst aktiviert werden.

(5) Schäden, die durch die Füllung des Tanks mit einem falschen Treibstoff entstehen, gehen voll zu Lasten des Mieters.

(6) Der Mieter darf nur notwendige Reparaturen bis €50,00 ausführen lassen, vorzugsweise von einem Händler der Marke des Wohnmobils. Für Reparaturen, die mehr kosten, kontaktieren Sie den Vermieter, um dessen Zustimmung einzuholen.

Originalrechnungen für Reparaturen werden am Ende der Mietzeit zurückerstattet sofern der Mieter diese nicht selbst verursacht hat. Defekte Teile, die ausgetauscht wurden müssen dem Vermieter vorgelegt werden.

(7). Kleinere Reparaturen am Wohnmobil, die vom Mieter verursacht wurden werden wie folgt berechnet: Kosten des Ersatzteiles plus 50 Euro pro Stunde für den Einbau etc.

(8). Schäden, die durch die Versicherung nicht abgedeckt werden, wie Fahren unter Alkoholeinfluss, Fahren durch Unbefugte, Beschlagnahme des Fahrzeugs, Drogen-Transport, Überschwemmung, Verlust der Camper durch Nachlässigkeit des Mieters, die Zerstörung des Mobiliars, wie Radio/CD/TV/DVD, Rückfahrkamera, Navigationssystem, Markise, Fahrradträger etc. liegen in der Verantwortung des Mieters.

(9). Der Mieter ist bei der Rückgabe des Wohnmobils verpflichtet, dem Vermieter, die ihm bekannten Schäden und Mängel zu melden.

(10). Der Vermieter haftet niemals für persönliche Gegenstände oder immaterielle Schäden des Mieters oder seiner Reisegruppe, mechanisches Versagen und/oder Kollisionsschäden. Auch für den Mietausfall in Folge von Schäden, Unfall oder Reparatur der Camper, kann der Vermieter nicht haftbar gemacht werden. Der Mieter ist verpflichtet, selbst für eine entsprechende Versicherung zu sorgen.

16) Es ist verboten:

1. Schleifmittel und/oder Hochdruckreiniger bei der Reinigung von innen und außen zu verwenden.
2. den Camper zu überladen.
3. im Wohnmobil zu rauchen. Der Vermieter verlangt 500 Euro bei Nichtbeachtung!
4. eine Fritteuse innerhalb des Campers zu verwenden.
5. Haustiere mitzuführen.
6. Camper anderen zu geben oder unter zu vermieten.
7. mit dem Wohnmobil durch zerklüftetes Gelände oder auf Schotterstraßen zu fahren.
8. Änderungen, Ergänzungen, Markierungen, Aufkleber usw. anzuwenden.
9. den Camper für Fahrunterricht zu verwenden.
10. mit dem Wohnmobil andere Fahrzeuge abzuschleppen.
11. mit dem Wohnmobil Waren zu transportieren.
12. im Wohnbereich Fahrräder, Surfbretter, Skier und andere (große) Gegenstände, die den Innenraum beschädigen können, zu transportieren.

17) Gesetzgebung : Die Parteien vereinbaren, dass die Standardbestimmungen der Wohnmobilvermietung Go Spain dem niederländischem Recht unterliegen.

Diese allgemeinen Mietbedingungen für Wohnmobile sind Bestandteil aller Angebote und Konditionen.